Bebauungsplan "Römer-/Bahnhofstraße"

Begründung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll

1. der 1. Abschnitt des Ausbaus der Römerstraße mit Anschluß der Bahnhofstraße

   und

2. die Anlage eines Parkhauses als öffentliche Parkierungsfläche

planungsrechtlich gesichert werden.

Die Maßnahmen sind im Rahmen des Ausbaus der S-Bahn notwendig und Bestandteil der Gesamtplanung

a) Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs im Zuge der äußeren Bahnhofstraße

   und

b) Bau von "Park und Ride" - Plätzen an S-Bahn-Haltepunkten.

Der Bebauungsplan dient damit der Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs im Großraum Stuttgart. Er entspricht den Zielen des Landesentwicklungsplanes, des Regionalplanes und der gemeinsamen Flächennutzungsplanung im Nachbarschaftsverband.

Für das Gebiet besteht bisher kein Bebauungsplan. In der Ortsbausatzung vom 23. 7. 1958 ist entlang der Bahnhofstraße ein Industriegebiet vorgesehen.

Der Flächennutzungsplan-Entwurf der Stadt Leonberg vom 11. 5. 1977 sieht entlang der Römerstraße eine Festlegung als Gewerbegebiet entsprechend der überwiegend vorhandenen Nutzung vor.

Neben der Neufestlegung der Verkehrsflächen und der Parkierungsanlagen entlang der Bahnhofstraße wird der übrige Bereich im Bebauungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Die Anordnung der Parkierungsflächen im Hang südlich der Bahnhofstraße erfolgte insbesondere wegen der guten Zuordnung zum Bahnhof und dem guten Anschluß an das öffentliche Verkehrsnetz. Es ist zunächst der Bau eines Parkhauses im östlichen Bereich der Parkierungsfläche vorgesehen. Finanzierungsmittel stehen im Rahmen des 2. Ausführungsvertrages zum Bau der S-Bahn zur Verfügung.

Die übrigen Flächen sind als mittel- und langfristige Erweiterungsflächen vorgesehen.

Zur Verbesserung der Fußgängerführung ist eine Verlängerung der bestehenden Bahnsteigunterführung unter der Bahnhofstraße geplant. Damit ist eine direkte Verbindung zwischen Parkhaus und Bahnhof gewährleistet. Außerdem ist eine Anbindung des geplanten Omnibusbahnhofes an die Unterführung vorgesehen.

Als grünordnerische Maßnahmen sind im Bereich westlich der öffentlichen Parkierungsfläche bis zum Einmündungsbereich Römer-/Bahnhofstraße sowie zwischen dem Gewerbegebiet und der Parkierungsfläche Pflanzgebote im Bebauungsplan festgelegt.

Der Ausbau der Römerstraße mit Anschluß Bahnhofstraße als Ersatz für den schienengleichen Bahnübergang soll 1979/80 durchgeführt werden.
Die Kostentragung erfolgt nach dem Eisenbahn-Kreuzungsgesetz zu je 1/3 durch den Bund, die Bundesbahn und die Stadt Leonberg. Die Stadt erwartet für ihren Kostenanteil eine Zuwendung in Höhe von 85 % nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Die Finanzierung ist im Finanzplan der Stadt Leonberg bis 1980 vorgesehen.

Die Abwasserableitung erfolgt zur Zeit über Kanäle in der Römerstraße und Bahnhofstraße. Damit ist die Abwasserbeseitigung gesichert.

Im Zuge des Um- und Ausbaus der Römer-/Bahnhofstraße ist eine Verlegung von Kanalleitungen notwendig. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Straßenbaumaßnahme.
Ebenso wird die Verlegung sonstiger Leitungen, insbesondere Wasserversorgungs-, Gasversorgungs- und Fernmeldeleitungen, im Rahmen des Straßenausbaus geregelt..

Nachteilige Auswirkungen im Sinne von § 13 a BBauG sind durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht zu erwarten. Bodenordnende Maßnahmen sind in Form von Grenzregelungen vorgesehen.

Aufgestellt:
Leonberg, den 6. 11. 1978
Stadtplanungsabteilung

Rohwer

Dezernat III

Abraham